

1. BAUFLÄCHEN	
Planung	
SO	Sondergebiet "FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE" (§ 11 BAUNVO)
3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	
Bestand	
[Symbol]	Öffentlicher Feld- und Waldweg
6. GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR FREIZEIT UND ERHOLUNG	
Planung	
[Symbol]	Grünflächen Zweckbestimmung: Grünverbindung, Eingrünung und Gliederung von Bauflächen mit standortgerechten heimischen Gehölzen
8. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN	
Bestand	
[Symbol]	Flächen für Abgrabungen L Lehmabbau
[Symbol]	Lehmabbau Mundlfing, genehmigter Abbaubereich
Planung	
[Symbol]	Hecken- und Gehölzpflanzungen
[Symbol]	Sukzessionsflächen
9. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	
Bestand	
[Symbol]	Acker
Entwicklungsziele / Massnahmen	
[Symbol]	Strukturbereicherung der Agrarlandschaft
11. NATUR UND LANDSCHAFT	
Bestand	
[Symbol]	Ökologisch bedeutsame Landschaftsbestandteile
[Symbol]	Flächiger Biotop laut Biotopkartierung Bayern mit amtlicher Nummer

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.09.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungs- mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 26.04.2023 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 26.04.2023 erfolgte vom bis

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Leiblfiging hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.

Leiblfiging, den
Josef Moll (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom, AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

Straubing, den

Ausgefertigt
Leiblfiging, den
Josef Moll (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Leiblfiging, den
Josef Moll (Erster Bürgermeister)

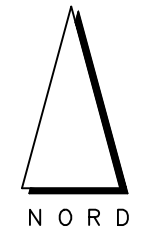
Straubing, den

DECKBLATT NR. 19
ZUM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

DER
GEMEINDE LEIBLFING

(MIT GENEHMIGUNG VOM 08.11.1999)
LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

FÜR DEN BEREICH
SONDERGEBIET PV-FREIFLÄCHENANLAGE "MUNDLFING"



2			
1	VORENTWURF	26.04.2023	HG
NR.	PLANFASSUNG	VOM	NAME

VORHABENSTRÄGER:
GEMEINDE LEIBLFING
VERTRETEN DURCH HERRN
1. BGM JOSEF MOLL
SCHULSTRASSE 6
94339 LEIBLFING

FEBRUAR 2023	HÜ	FEBRUAR 2023	HG
BEARBEITET IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME
PLANUNG:		22-59	

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@la-heigl.de | www.la-heigl.de